

## Schriftlicher Bericht

zum

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und FDP - Drs. 16/3867

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3977

Berichtersteller: Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 16/3977, den Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Stande gekommen. Das Abstimmungsergebnis im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen entspricht dem im federführenden Ausschuss.

Weil der Gesetzesentwurf ohne erste Beratung am 22. August 2011 direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, werden nachfolgend Anlass und Inhalt des Entwurfs kurz erläutert:

Mit dem Änderungsgesetz soll das Ende der Antragsfrist für Anträge auf Zins- und Tilgungshilfen für kommunale Körperschaften vom 31. Oktober 2011 auf den 31. März 2013 verlängert werden. Begründet wird diese Verlängerung damit, dass die den Kommunen für eine Entscheidung zur Verfügung stehende Zeit zu kurz sei, um eine ausreichende Würdigung des Für und Wider einer Inanspruchnahme vornehmen zu können. Ein zusätzliches Problem stelle zudem die kurz vor dem ursprünglich vorgesehenen Fristende stattfindende Kommunalwahl dar, die zu einer Änderung bei der Zusammensetzung der kommunalen Gremien führe.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erklärte im federführenden Ausschuss die ablehnende Haltung seiner Fraktion damit, dass man den jetzt eingeschlagenen Weg der Entschuldungshilfe für Kommunen für falsch halte. Die SPD-Fraktion hätte den Weg einer echten Entschuldungshilfe bevorzugt, die auf der Grundlage eines nach den Ergebnissen einer Enquete-Kommission festgelegten geordneten Verfahrens zur kommunalen Entwicklung erfolgen müsste. Das jetzt praktizierte Verfahren sei auch deshalb unbefriedigend, weil Kommunen, die nicht in den Genuss einer Zins- und Tilgungshilfe kämen, diese auch noch für andere Kommunen über die Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich mitfinanzieren müssten.

Das Ausschussmitglied der Fraktion DIE LINKE im Innenausschuss vertrat die Auffassung, dass die im Gesetz vorgesehene Entschuldung nicht weiterhelfe. Der bessere Weg sei, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläuterte im federführenden Ausschuss, dass für seine Fraktion eine „Kommunalreform von oben“ nicht in Frage komme. Es stelle sich allerdings die Frage, was im derzeitigen Verfahren der Gewährung von Zins- und Tilgungshilfen mit den Kommunen passiere, die keinen Partner fänden.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuss wies darauf hin, dass es neben der Zins- und Tilgungshilfe im Falle der Fusion von Kommunen auch die Möglichkeit der Entschuldungshilfe für Kommunen ohne Fusionsabsicht gebe.

(Ausgegeben am 13.09.2011)